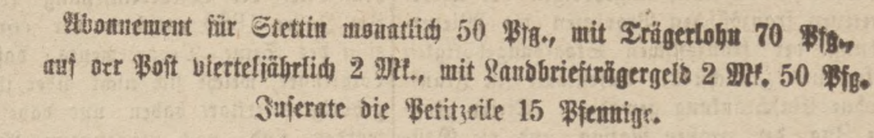
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 16. März 1886. Nr. 125.

Deutschland.

Berlin, 15. März. Dem Abgeordneten-[…]use ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend […] Bau neuer Schifffahrts-Kanäle und die Ver[…]sserung vorhandener Schifffahrts-Straßen zu-[…]angen. Derselbe lautet im Wesentlichen:

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt:

1) zum Bau eines Schifffahrts-Kanals von Dortmund bezw. Herne über Henrichneburg, Münster, Bevergern und Papenburg nach der unteren Ems, einschließlich der Anlage eines Seitenkanals aus der Ems von Oldersum nach dem Emdener Binnenhafen nebst entsprechender Erweiterung des letzteren;

2) zur Verbesserung der Schifffahrts-Verbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin durch den unter theilweiser Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanales zu bewirkenden Neubau eines Kanales von Fürstenberg nach dem Kersdorffer See, durch die Regulirung der Spree von da bis unterhalb Fürstenwalde und durch den Neubau eines daselbst beginnenden Kanales bis zum Seddin-See nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte die Summe von

zu 1)	58,400,000	Mark
zu 2)	12,600,000	-
im Ganzen	71,000,000	Mark

verwenden.

§ 2. Mit der Erbauung des im § 1 zu […] 1 gedachten Schifffahrtskanales ist erst vor[…]ehen, wenn der gesammte zum Bau, einschließ[…] aller Nebenanlagen, nach Maßgabe der von […]n Minister der öffentlichen Arbeiten festzustel[…]den Projekte erforderliche Grund und Boden […] Staatsregierung aus Interessentenkreisen un[…]geltlich und lastenfrei zum Eigenthum überwie[…] oder die Erstattung der sämmtlichen, staats[…]ig für dessen Beschaffung im Wege der freien […]reinbarung oder der Enteignung aufzuwenden[…] Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigun[…] für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nach[…]ile in rechtsgültiger Form übernommen und […]ergestellt ist.

§ 3. Der Finanzminister wird ermächtigt, […] Deckung der im § 1 erwähnten Kosten im […]ege der Anleihe eine entsprechende Anzahl von […]aatsschuldverschreibungen auszugeben.

— Die Sozialdemokratie scheint gewillt zu […]n, in umfassender Weise die Probe auf die Versicherung des Herrn v. Puttkamer zu machen, daß auch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes der Herausgabe von Zeitungen sozialistischer Tendenz nichts im Wege stehe. Aus einer Reihe von Städten liegen Ankündigungen derartiger Blätter vor. Es ergiebt sich daraus, daß nunmehr auch Herr v. Vollmar unter die Zeitungsherausgeber gegangen ist. Er wird vom 1. April ab ein täglich erscheinendes Blatt in München herausgeben: „Die bairische Volksstimme“. Nicht ohne Interesse ist es zu hören, daß die Leitung des Blattes einer Persönlichkeit übertragen ist, die in dem bekannten Konflikte innerhalb der Sozialdemokratie eine kleine Rolle gespielt hat.

— Der bisherige erste Botschafts-Sekretär bei der hiesigen italienischen Botschaft, Chev. Tugini, ist von hier abberufen und wird demnächst Berlin verlassen. An seiner Stelle ist der Botschaftsrath Chev. Alessandro Riva zur hiesigen italienischen Botschaft versetzt worden.

— Es wird von Zweifeln gesprochen, die über die Frage entstanden sein sollen, ob gegen das Erkenntniß des Oberlandesgerichts in Naumburg in dem Diätenprozeß Fiskus wider Heine die Einlegung der Revision zulässig sei, da der Betrag der vom Abg. Heine bezogenen Parteidiäten möglicherweise die Summe von 1500 Mk. nicht erreiche, durch welchen Betrag die Zulässigkeit der Revision bedingt sei. Zunächst ist dagegen zu bemerken, daß diese Bedingung nur für „Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche gilt, der Naumburger Prozeß aber zur Zeit den Anspruch auf „Feststellung“ eines vom Verklagten bestrittenen Rechts betrifft, mithin an die Bedingung des § 508 der Ziv.-Pr.-O. nicht gebunden ist. Gegen die demnächst anzustellende Zahlungsklage würde, falls das Objekt nicht genügte, die Revision allerdings ausgeschlossen sein. Der vorherigen genaueren Ermittelung des Objekts für die vorliegende Frage bedarf es nicht, da der Werth des Streitgegenstandes vom Gerichte nach freiem Ermessen festgesetzt wird, und in der Sache Fiskus wider Heine jedenfalls längst aktenkundig ist. Wir sind der Ansicht, daß es der Regierung weit weniger um die Beitreibung der Diätenbeträge für den Fiskus, als um den Rechtsgrundsatz zu thun ist, und daß die Streitfrage in keinem der anhängigen Prozesse ohne den Spruch des Reichsgerichts als geschlossen betrachtet werden wird.

— Der Austausch der serbisch-bulgarischen Friedensurkunden steht unmittelbar bevor. Die Ratifikation der serbischen Urkunde ist, so wird aus Belgrad telegraphirt, gestern, mit der Unterschrift des Königs versehen, aus Nisch in der serbischen Hauptstadt eingetroffen. Zankovic, Sekretär des Delegirten Mijatovic, ist damit heute früh nach Bukarest abgereist.

Weniger günstig lautet die neueste Nachricht über die türkisch-bulgarische Angelegenheit. Wie nämlich von gestern aus Sofia telegraphirt wird, ist das türkisch-bulgarische Protokoll nicht gezeichnet worden. Fürst Alexander hat gegen die Begrenzung des Generalgouverneur-Mandats auf nur 5 Jahre Einspruch erhoben.

— Am Freitag, den 19. d. M., wird eine gemeinschaftliche Sitzung des evangelischen Ober-Kirchenraths mit dem General-Synodalvorstand stattfinden und am Abend vorher wird der letztere zu einer Sitzung zusammentreten. Der General-Synodalvorstand besteht nach den von der zweiten ordentlichen Generalsynode vorgenommen Neuwahlen aus: dem Grafen v. Arnim-Boitzenburg als Vorsitzenden, v. Kleist-Retzow als dessen Stellvertreter, und den 5 Beisitzern; Generalsuperintendent D. Schultze in Magdeburg, Konsistorialpräsident D. Hegel hier, Geh Regierungsrath und Universitätskurator D. Schrader in Halle a. S., Superintendent und Provinzial-Synodal-Assessor Müller in Oberfischbach (Westfalen) und Konsistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie D. Köstlin in Halle.

Straßburg, 6. März. Dieser Tage brachte die „Korr. Havas“ die Nachricht, der Abgeordnete für Belfort, Herr Keller, der bekannte ultramontane Legitimist und Rachepolitiker, habe in der Kammer den Antrag eingebracht, daß jedes im Auslande geborene Kind eines Franzosen, der seine Eigenschaft als Franzose verloren hat, aus dem Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1874 Vortheil ziehen, nämlich in das französische Heer und auch in die militärischen Schulen eintreten könne, wenn es mit Zustimmung der Eltern erklärt, daß es nach erreichter Volljährigkeit darauf verzichten wolle, seine Eigenschaft als Ausländer geltend zu machen. Dieser Antrag, der als ein Gesetz der Vergeltung bezeichnet wird, soll den minderjährigen Söhnen der in der Heimath verbliebenen Elsaß-Lothringer die Möglichkeit gewähren, im Heere statt in der Fremdenlegion zu dienen und sich für die Prüfungen zur Aufnahme in die staatlichen Schulen zu melden. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß fast gleichzeitig das „Avenir Militaire“ die Abänderung der Bestimmung des Aushebungsgesetzes von 1872 verlangt, wonach nur Franzosen in das Heer und dessen Vorbereitungsschulen eintreten können, während die gastlich geduldeten Ausländer Generationen hindurch vom Dienste frei bleiben. Diese Fachschrift stellt die Forderung, daß Jeder, der von fremden Eltern in Frankreich oder anderwärts geboren ist und seinen Aufenthalt in Frankreich seit mindestens 15 Jahren hat, oder dessen Eltern vor seiner Geburt sich mindestens 3 Jahre in Frankreich aufgehalten haben, am ersten Tage des Jahres der Großjährigkeit als Franzose erklärt werden soll, wenn er nicht nachweisen sollte, daß er seine hauptsächliche Niederlassung in seinem Heimathlande habe. Zum näheren Verständniß dieser beiden scheinbar von widersprechenden Voraussetzungen ausgehenden Anträge muß bemerkt werden, daß der Antrag Keller eingegeben ist von der im Reichslande und in der Pariser Gesellschaft für den Schutz der Elsaß-Lothringer kundgegebenen Entrüstung über die Verlustlisten aus Tonkin, wo Elsaß-Lothringen verhältnißmäßig weit größere Einbuße an Landeskindern zu beklagen hat als Frankreich. Die armen Teufel nämlich, die aus Elsaß und Lothringen der jugendliche Uebermuth, die Lockung von Werbern oder der angeerbte Trieb des Reislaufens nach Frankreich führt, können natürlich als Ausländer nur in die Fremdenlegion eingestellt werden, welche dort hinten vor allen andern Truppentheilen zur Verwendung gekommen ist. Dieser unwürdigen Ausbeutung einer „rührenden Anhänglichkeit an das alte Vaterland“ will der Abg. Keller ein Ende bereiten; es ist aber wohl kaum zu erwarten, daß dieser Antrag, der allen französischen Rechtsgrundsätzen und den guten internationalen Sitten widersprechen würde, zur Annahme gelangen wird. Der Antrag des „Avenir Militaire“ dagegen ist an sich ein Ausfluß der jetzt gerade blühenden Fremdenhetze, zielt aber daneben noch auf Beseitigung eines von dieser Seite schon öfters gerügten Mißstandes, der eine häßliche Seite der Auswanderung aus Elsaß-Lothringen bildet. Gar mancher heiße, junge Patriot aus dem Reichslande versichert sich nämlich rechtzeitig vor dem 17. Lebensjahre eines Auswanderungsscheines, bevor das Gesetz die Schranke zieht, lebt dann als interessanter Emigrant in Paris oder in der Provinz, vergißt aber dabei in seinem übergroßen patriotischem Schmerze, nach erreichter Großjährigkeit die französische Staatsangehörigkeit nachzusuchen, und entzieht sich so der Erfüllung der Heerespflicht hüben wie drüben. Diesen Heuchlern ganz besonders gilt der Antrag des „Avenir Militaire“,

Feuilleton.

Allerlei.

— (Kaiser Nikolaus und russische Schau[…]ler.) Der Großvater des gegenwärtigen Be[…]rschers der Russen war ein großer Freund des […]ters und namentlich ein Gönner der russi[…] Nationalbühne, die sich unter seiner Regie[…]g besonderer Blüthe erfreute, während dieselbe […]ter seinen beiden Nachfolgern ein recht kümmer[…]hes Dasein fristete. Die beiden hervorragend[…] Werke der russischen Literatur, Gogel's „Re[…]or“ und Gribojedow's „Wehe dem Gescheid[…]!“ fanden nur Dank der persönlichen Initia[…] des Kaisers ihren Weg auf die Bühne, da […] Zensur sich auf's hartnäckigste ihrer Aufführ[…]g widersetzte. Er sagte zwar, nachdem ihm […]ukowski, der Erzieher seines Sohnes, des ver[…]benen Alexander II., den „Revisor“ vorge[…] hatte: „Wir bekommen Alle etwas ab, ich […] meisten“, befahl aber doch die Aufführung […]sselben und sah sich das Stück wiederholt an, […]it seinem Beifall nicht kargend. Er protegirte […]ch gern die Schauspieler, hierbei zuweilen sehr […]itgehende Zugeständnisse machend. So gestat[…]e er z. B. dem Schauspieler Karatygin auf […]ssen inständiges Bitten, ein Mal zu seinem Be[…]fiz Schiller's „Wilhelm Tell“ zu geben. Wenn […]n sich den eisernen, allen Freiheits-Gelüsten […]derstrebenden Charakter des Kaisers Nikolaus […]gegenwärtigt, so wird man begreifen, welche […]eutungsvolle Konzession dies für ihn war. (In […]ßland ist „Wilhelm Tell“ für die deutschen […]hnen überhaupt erst im Jahre 1882 freigege[…] worden, für die russischen Bühnen ist die Aufführung noch gegenwärtig verboten.) Kaiser Nikolaus kam jedes Mal auf die Bühne, wenn er im Theater war, und sprach gern mit den Künstlern, namentlich mit seinen Lieblingen, zu denen unter Anderen auch der äußerst witzige und schlagfertige Karatygin gehörte. Letzterer war sehr hohen Wuchses und einst sagte ihm der Kaiser, vor ihm stehend, „Du bist größer als ich!“ — „Nein, Majestät, nur länger!“ erwiderte Karatygin. Ein anderes Mal kam der Kaiser mit seinem gleichfalls sehr witzigen Bruder Michael auf die Bühne. Während sie mit Karatygin sprechen, hatte der Großfürst Michael Gelegenheit, seinen Witz spielen zu lassen, und da sagte Kaiser Nikolaus: „Nun, Karatygin, mein Bruder bringt Dich mit seinen Witzen um's Brod!“ — „Mir bleibt das Salz, Majestät“, erwiderte schlagfertig Karatygin. Kaiser und Großfürst lachten herzlich über die schlagfertige Antwort. Einst war in Zarskoje Sselo Vorstellung und nach derselben wurde den Schauspielern im Bernsteinsaal ein Souper servirt. Hierbei kam es zwischen zwei Schauspielern unter der Wirkung des Weines zum Zank und der eine von ihnen warf mit einer Flasche nach seinem Gegner, die aber vorüberflog an die Wand, was zur Folge hatte, daß ein größeres Stück Bernstein sprang. In der Intendanz herrschte große Bestürzung und Alle, vom Minister an, erwarteten einen furchtbaren Sturm und entsprechende Strafe. Statt dessen lautete die Resolution des Kaisers an den Minister: „Nächstens gieb ihnen mehr Wasser — und laß den Schaden repariren.“ Damit war die Sache erledigt. Komisch war auch ein Zwischenfall mit dem, bei dem Kaiser sehr beliebten französischen Schauspieler Vernet. Auf einem Spaziergange sah der Kaiser Vernet auf der Straße, hielt ihn an und sprach mit ihm ein paar Minuten. Kaum war der Kaiser vorüber, als ein Polizei-Offizier auf Vernet losgestürzt kam und ihn russisch fragte, was der Kaiser ihm gesagt und wer er sei. Vernet verstand ihn natürlich nicht, was den Polizei-Offizier so sehr ärgerte, daß er den französischen Schauspieler ergreifen und auf die Polizei bringen ließ, wo er einen halben Tag eingesperrt blieb, bis sich die Sache aufklärte und man ihn mit vielen Entschuldigungen und Bücklingen entließ. Ein paar Tage später kam der Kaiser in's französische Theater und, wie gewöhnlich, auf die Bühne. Er sah Vernet stehen und ging auf ihn los, aber Vernet wandte sich weg und machte Miene, davon zu laufen. „Was heißt das?“ rief der Kaiser, „Sie wollen nicht mit mir sprechen?“ — „Die Ehre, Majestät, mit Ihnen zu sprechen, ist groß, aber sie ist gefährlich: es steht zwölf Stunden Polizei-Arrest darauf in Rußland.“ Und nun erzählte er, wie man ihn eingesperrt hatte. Am anderen Tage wanderte der betreffende Polizei-Offizier selbst auf die Hauptwache. In sehr drastisch-militärischer Weise ging Kaiser Nikolaus auch gegen das Korps de Ballet vor. Im Ballet „Der Aufstand im Serail“ hatten die Tänzerinnen alle die militärischen Evolutionen auszuführen, die sie ermüdeten und gegen die sie sich bei den Proben deshalb immer sperrten. Dies war die Ursache, daß die Aufführung immer aufgeschoben werden mußte. Als Kaiser Nikolaus dies erfuhr, kam er eines Tages plötzlich zur Probe und sagte den Balletteusen mit ernster und strenger Miene: „Wenn Ihr nicht studiren wollt, wie man Euch befiehlt, so werde ich Euch in Euren Tanzschuhen auf zwei Stunden mit den Flinten draußen auf die Straße schicken.“ Sprach's und verließ die Bühne, ohne die verwirrten Tänzerinnen weiter eines Blickes zu würdigen. Die Drohung wirkte prächtig. Binnen kurzer Zeit war das Ballet vorzüglich einstudirt.

* * *

— (Ein Winter vor 150 Jahren.) Es dürfte nicht uninteressant sein, bei dem diesjährigen strengen und lange anhaltenden Winter zu erfahren, welche Noth und Drangsal ein Vorgänger desselben vor etwa 150 Jahren im lieben deutschen Vaterlande hervorgerufen hat. Wir folgen dabei der genauen Aufzeichnung eines Augenzeugen jener trüben Zeit.

„Anno domini 1740 den 6ten Januarij auff Könignacht,“ schreibt unser Gewährsmann, ein ehrsamer Doctor medicinae zu Blumenthal in der nördlichen Eifel, „ist solcher Kalter Winter eingefallen, daß der 1709 auch sich auf Könignacht eingestellter nicht ist dagegen zu rechnen gewesen, dan dieße Kälte gegen die von 1709 acht gerad hefftiger sich eingefunden, mitt solchem starkem Frost und immerwährendem tieffem Schnee biß bald den monath Mey auß, da der von 1709 ohngefehr mit starkem Frost und Schnee gedauert sechß Wochen. Alle große Wässer alß Rhein, Mosell, Maaß, Donaw und woh sie Nahmen haben seint stark zugefroren, daß Keine Schiff haben lange Zeitt darauff fahren Können, biß daß eiß darinnen umb halben Martij ohngefehr loßgebrochen, und haben biß den 16ten Martij unsere Reidwerker (Eisenhammerwerke) alle müssen im Lande stilstehen, wiewoll daß immerwährende Schneien und Hageln mit großer Kälte biß bald den Mey auß gewähret, daß Futter vorß Vieh ist allüberall also drauffgegangen, daß durchgehendß viell Rindvieh und Schaaff bei schwärer Theurung

welches einer alten Klage in der Armee Worte leiht, indem es dieses Doppelspiel durchkreuzen will. Frankreich macht nämlich jetzt dieselben Erfahrungen, die es nach dem Pariser Frieden gemacht hat. Damals wurde durch das Gesetz vom 14. Oktober 1814 allen Angehörigen der wieder abgetretenen französischen Provinzen die Wiedererwerbung der französischen Staatsangehörigkeit erleichtert und zunächst der Aufenthalt in Frankreich ohne Einschränkung gewährt. Dieser großherzige Zug der großen Nation und die Gastfreundschaft, welche dann auch Ausreißern und politischen Flüchtlingen u. s. w. gewährt wurde, sind begreiflicherweise mißbraucht worden. Es war trotz mancher Nachtheile, welche das bürgerliche Recht dem Ausländer bereitet, doch recht vortheilhaft, uneingeschränkt durch die Heerespflicht sich als Dienstbote, als Kommis u. s. w. zu verdingen oder um die Mädchen im Dorfe zu werben. Selbst die vielbegehrten Holzlose konnten nach französischer Rechtsprechung, welche durch eine Entscheidung des Kassationshofes vom 31. Dezember 1862 gutgeheißen wurde, den fils d'étrangers nicht vorenthalten werden, die nachgrade eine bevorrechtete Klasse im Lande bildeten. Es gab Grenzdörfer, wie in zahlreichen Gesuchen an die Kammern versichert wurde, in welchen die französischen Bürger die Minderheit bildeten, die Fremden dagegen den Ton angaben. Die Wirksamkeit des Gesetzes von 1814 ist 1849 aufgehoben worden, und das Gesetz vom 7. Februar 1851 nöthigte die Söhne von Fremden, nach erreichter Großjährigkeit sich für die eine oder andere Staatsangehörigkeit zu erklären; aber das wirkte nicht nach Wunsch; die Bestimmungen sind 1872 verschärft und schließlich ist durch das vorerwähnte, vom Abg. Keller angerufene Gesetz vom 16. Dezember 1874 bestimmt worden, daß die Erklärung für die ererbte Staatsangehörigkeit nicht genüge, sondern es ist der Nachweis gefordert worden, daß man diese wirklich noch besitze. Der Antrag des „Avenir Militaire" geht noch einen Schritt weiter und durchbricht das jus sanguinis. So könnte man denn auf den Gedanken kommen, daß Frankreich in Folge seiner weitherzigen und großmüthigen Gesetzgebung in eine unhaltbare Lage gerathen sei und sich daraus retten wolle. In der That aber stellt sich die Sache so, daß Frankreich durch die Rücksichten der auswärtigen Politik sich allerdings für die inneren Zustände Schwierigkeiten geschaffen hat, die zu beseitigen es jedoch verzögerte, weil dadurch die Interessen der Auswanderer aus Elsaß-Lothringen geschädigt worden wären. Die französischen Behörden waren seit 1871 stets bemüht, die unfriedfertigen internationalen Gelüste mit den innern Bedürfnissen in Einklang zu bringen; aber einerseits konnte man doch nicht minderjährige Auswanderer aus Elsaß-Lothringen in die Linie einstellen — dieses der Antrag Kellers —, anderseits war es nach der Gesetzgebung nicht möglich, das vorerwähnte Doppelspiel abzuhalten, und daher der Vorschlag des „Avenir Militaire". Soweit es sich aber nicht um blutarme minderjährige Reisläufer, sondern um ernsthafte wohlhabende Familiensöhne handelte, welche in Frankreich fortkommen wollten, während die Eltern daheim in Elsaß-Lothringen ihre Penaten hüteten, ist man auf andere Kniffe verfallen. Das bürgerliche Gesetzbuch (Art. 9, 10 und 18) gewährt den ehemaligen Franzosen oder deren Kindern, welche ihre nach eigenem oder der Eltern freiem Entschluß verlorene Staatsangehörigkeit wieder erwerben wollen, gewisse Erleichterungen. Diese Bestimmungen hielt man aber früher nicht anwendbar auf die aus Gebietsabtretungen und Friedensverträgen sich ergebenden Verhältnisse. Seit 1874 aber wandte man den Artikel 18 des bürgerlichen Gesetzbuchs auf Elsaß-Lothringer an, welche die Option versäumt hatten, und gewährte ihnen die Aufnahme in den französischen Staatsverband unter leichtern Bedingungen und unter dem Titel der Wiedereinsetzung (réintégration). Im Jahre 1880 entschied der conseil de révision des Seine-Departements, daß die Elsaß-Lothringer, welche sich nicht über ihre Staatsangehörigkeit erklärt haben und daher Deutsche geworden sind, nach genanntem Artikel 18 die Wiedereinsetzung verlangen können und dann wie die fils d'étrangers zu behandeln sind, welche ihre fremde Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, d. h. sie werden in die Kontrolle der Reserve und der Territorial-Armee bei den Jahrgängen ihrer Altersklasse eingestellt. Unter Elsaß-Lothringern versteht man aber auch die Söhne von solchen und behandelt sie nach Art. 9 und 10 des bürgerlichen Gesetzbuchs als im Auslande geborene Kinder eines Vaters, der das französische Bürgerrecht verloren hat. Es ist das Verfahren der Wiedereinsetzung immerhin mit Umständen und Kosten verbunden und eignet sich nicht für Reisläufer, die kurzweg ohne Papiere über die Grenze laufen; andrerseits lassen sich nicht alle Auswanderer wiedereinsetzen, wie die Klage des „Avenir Militaire" beweist. Der Abgeordnete Keller will daher auf breiterer Grundlage und in einfacherer Weise Abhülfe schaffen. Man darf mit Recht auf die weitern Geschicke dieses Antrages gespannt sein.

Ausland.

Wien, 15. März. Der Handelsminister Pino von Friedenthal hat wegen im Schoße des Ministeriums hervorgerufener Meinungsverschiedenheiten über die Verordnung des Handelsministers vom 26. Februar 1886, betreffend den Wirkungskreis des Postsparkassenamtes, seine Entlassung eingereicht. Der angegebene Grund des Entlassungsgesuches, welcher dasselbe denn doch auf einen gar zu nebensächlichen Anlaß zurückführt, wird wohl nirgends ernst genommen werden, vielmehr wird sich Jedermann der vor Kurzem anläßlich der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Verstaatlichung der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Eisenbahn gegen den Handelsminister erhobenen schweren Anklagen erinnern, welche damals nur eine unvollkommene Zurückweisung fanden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. März. Nach Zeitungsnachrichten soll ein Antrag eingebracht werden, eine Münze im Werthe von 25 Pfennigen zu prägen. Wenn auch kein Bedürfniß dazu vorliegt, so würde doch der Wunsch Vieler durch Annahme eines dahin gehenden Gesetzes erfüllt werden. Es wäre doch nur Hartnäckigkeit, wenn man sagen wollte: das Dezimalsystem ist doch nur um der leichteren Rechnung willen eingeführt worden, und, wie nicht zu leugnen ist, auf Kosten Derer, welche ihre Lebensbedürfnisse nicht im Ganzen kaufen können. Im Einzelverkauf hat das Dezimalsystem Vieles vertheuert. Vielleicht wäre es noch Manchem lieb, wenn auch ein 2½-Pfennigstück geprägt würde. Es giebt nicht wenige Sachen, von denen zwei zusammen 5 Pfennige kosten, namentlich im Bäckerladen. Doch das wäre zu weit gegangen. Aus welchem Metall wird das fragliche Fünfundzwanzig Pfennigstück am besten geprägt? Aus Nickel nicht; es würde zu groß werden. Aus so wenig mit anderem Metall versetztem Silber wie die 20-Pfennigstücke auch nicht. Es würde zu klein, wie diese es sind. Somit wohl aus Silber mit mehr Untermischung anderer Metalle, aber nicht zu klein! Es muß die Größe von etwa einem Funfzigpfennigstück haben. Zur besseren Unterscheidung von anderen Münzen präge man es aber nicht rund, sondern acht- oder zehneckig. Es giebt schon solche Münzen, ich glaube in Italien oder der Schweiz. Sie unterscheiden sich selbst im Finsteren von allen anderen Münzen; die Finger täuschen sich nicht beim Anfühlen. Wie praktisch wäre es gewesen, unsere Funfzipfennig stücke eckig zu gestalten! Keine Verwechslung mit Zehnpfennigern!

— Auf die heute, Dienstag, stattfindende Aufführung des effektvollen Schauspiels „Marie-Anne, ein Weib aus dem Volke" zum Benefiz für die fleißige Schauspielerin Frau Marie Koch-Egger machen wir die Theaterfreunde nochmals aufmerksam und wünschen wir der Benefiziantin einen recht zahlreichen Besuch. — Morgen, Mittwoch, singt unser geschätzer Operngast, Herr R. Settekorn, den „Wolfram" in Wagners „Tannhäuser", eine bekannte Bravourleistung.

— Wir wollen nicht unterlassen, auf das heutige Extra-Konzert des Herrn Kapellmeisters Jancovius hinzuweisen, das außer Ouverture Tell von Rossini, Largo von Händel, der Rhapsodie von Liszt 2c., uns noch den Genuß der vollständigen Musik von Beethoven zu Goethe's Egmont mit verbindendem Texte bringt, welche Aufführung hier bisher nur selten zu Gehör gebracht worden. Da die Partie des Sprechers von Herrn Kühn gütigst übernommen worden, so zweifeln wir nicht, daß der Besuch dieses Konzerts ein der Aufführung würdiger und zahlreicher sein dürfte.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 15. März. — Wegen Verleitung zum Meineid hatte sich der Schneidermeister Emil Zielke aus Alt-Damm zu verantworten. Am 19. Mai v. Js. war derselbe vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Gefangenen-Aufsehers Gehrke angeklagt. Zu diesem Termin waren von ihm der damalige Böttcherlehrling, jetzige Arbeiter Bartelt, und der Schneidergeselle Voigt als Entlastungszeugen geladen und wurden auch vernommen. Die Aussagen derselben wichen jedoch in so wesentlichen Punkten von den Aussagen der Belastungszeugen ab, daß der Gerichtshof die Glaubwürdigkeit des Bartelt und Voigt bezweifelte und deren Vereidigung aussetzte. Zielke wurde für schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß erhob Zielke Widerspruch und stand deshalb am 21. August v. J. Termin vor der Strafkammer des Landgerichts als Berufungs-Instanz an, in welcher Bartelt und Voigt wiederum als Zeugen fungirten. In diesem Termin bekundeten Beide und zwar nach Leistung des Zeugeneides, daß sie bei dem zur Anklage stehenden Vorfall gar nicht zugegen gewesen und daß ihre in erster Instanz uneidlich abgegebene Aussage vollständig unwahr sei; Bartelt erklärte weiter, daß er von Zielke aufgefordert worden wäre, die Aussage wider besseres Wissen falsch abzugeben. Nun wurde gegen Zielke Anklage wegen Verleitung zum Meineid erhoben; bei der heute deshalb anstehenden Verhandlung war nur die Aussage des Bartelt für Zielke belastend und nahm auf Grund dieser Aussage der Gerichtshof auch an, daß sich Zielke in Bezug auf Bartelt der Verleitung zum Meineid schuldig gemacht habe und wurde deshalb gegen Zielke auf 1 Jahr Zuchthaus erkannt.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow,** 14. März. Gestern feierten die Seilermeister Rogg'schen Eheleute hierselbst das Fest der goldenen Hochzeit. Beide Ehegatten befinden sich noch wohl und munter. — Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet wie alljährlich im Steinhauer'schen Saale ein Diner, veranstaltet von den Behörden des Kreises und der Stadt, statt. Der hiesige Turnverein wird zur Feier des Tages ein Schauturnen mit nachfolgendem Tanzkränzchen veranstalten.

† **Tempelburg,** 14. März Gestern erkannte das königliche Schöffengericht hierselbst in einem Falle wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt auf ein Jahr Gefängnißstrafe. Der Einwohner Rieck zu Pielburg, ein zum Trunke und Gewaltthätigkeiten neigender Mensch, war wegen verschiedener Ungehörigkeiten von dem Amtsvorsteher Herrn Walther daselbst ins Amtslokal geladen, Rieck ließ jedoch dem Amtsvorsteher sagen, wenn er etwas von ihm wolle, könne er ja zu ihm, Rieck, kommen. Herr Walther nahm dann den Gerichtsmann Jandt mit und begab sich in die Wohnung des Rieck, Letzterer aber nahm, als er der Herren ansichtig wurde, eine Stampfkeule, eine Holzaxt, sowie ein offenes Messer und schlug um sich, wobei er den Gerichtsmann Jandt in der Schläfengegend verletzte, so daß dieser furchtbar blutete, worauf Rieck dann überwältigt ins Arrestlokal geschleppt werden mußte Selbst die von dem Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen bekundeten die der Anklage zu Grunde gelegten Momente und war der Gerichtshof der Ueberzeugung, daß derartige Ausschreitungen, und in Anbetracht, daß selbst die Polizei-Organe unter solchen Umständen sich des Lebens nicht sicher seien, mit exemplarischer Strafe belegt werden müßten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Frau Marie Koch-Egger. „Marie-Anne, ein Weib aus dem Volke.' Schauspiel in 5 Akten. (Dutzend-Billets haben mit 50 Pf. Aufzahlung Gültigkeit.)

Mittwoch: Vorletztes Gastspiel des Herrn R. Settekorn vom Hoftheater zu Braunschweig. „Tannhäuser", oder: „Der Sängerkrieg auf der Wartburg."

Vermischte Nachrichten.

— Humoristisches aus dem Soldatenstande bringt „Was Ihr wollt": Also wie nennt man den Kommandeur einer Brigade? — Brigadier. — Und den Kommandeur einer Division? — Divisionär! — Schön! Und den Offizier, der eine Schwadron befehligt? — Schwadroneur!

Instruktor: Im Kriege ist der Soldat ein anderer, das wißt Ihr. Der echte Soldat soll aber auch Menschlichkeit kennen. Was würden Sie, Rekrut Schulze, thun, wenn Sie bei einer Vorposten-Rekognoszirung plötzlich hinter einer schützenden Mauer zwei feindliche und unbewaffnete Soldaten sähen, die, ohne an einen Ueberfall zu denken, dasitzen und etwa aus einer Flasche trinken? — Rekrut: Mittrinken!

Lieutenant: He, Wachtmeister, Sie werden alle Tage dicker. Wovon nähren Sie sich denn eigentlich? — Zu Befehl, Herr Lieutenant, von Einjährig-Freiwilligen.

Lieutenant (zu einem Kameraden): Es ist fatal, zu heirathen. Eine Schöne ohne Geld erlaubt mein Vater nicht. Eine Häßliche mit Geld erlaubt mein Gefühl nicht. Eine Schöne mit Geld erlaubt ihr Vater nicht. Eine Häßliche ohne Geld — das ist überhaupt nicht erlaubt.

Nichts Neues? fragte ein Offizier der Runde die Schildwache. Nein, Herr Lieutenant, wissen Sie nichts?

Bei einem Manöver giebt der Rittmeister der Ordonnanz einen Befehl zur schleunigsten Beförderung; diese sprengt davon, das Pferd setzt über einen Graben und wirft den Reiter ab. Rittmeister: Donnerwetter, halten Sie sich nicht so lange unterwegs auf, die Sache hat Eile.

— (Der einfachste Ausweg.) Mann: „Weiß der Kukuk, wegen unseres Hausmädchens, der hübschen Karoline, hab' ich nun schon sechs Kutscher fortschicken müssen!" Frau: „Aber warum schickst Du denn die Karoline nicht fort?"

— Ein Lieutenant will einem Wirth, der ihm öfters Gefälligkeiten erwiesen, in Gesellschaft mehrerer Kameraden foppen: He, Weinmeier, sagen Sie mal, wo haben Sie eigentlich gedient? Haben Sie überhaupt eine Ahnung, wie ein Gewehr aussieht? — Weinmeier: Nun, Herr Lieutenant, hab' ich Ihnen nicht oft genug etwas vorgeschossen?

— (Aus der Instruktionsstunde.) Unteroffizier: „Was muß der sein, dem militärische Leichenparaden zukommen?" — Rekrut: „Dood muß er sinn!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 15. März. Die Verhandlung in der Frankfurter Friedhofs-Affaire begann heute unter großem Andrange des Publikums vor der ersten Strafkammer. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landgerichtsdirektor Dr. Hörner, die Staatsanwaltschaft vertreten die Staatsanwälte DDr. Uhles und Gordan, die Vertheidigung führen Rechtsanwalt Dr. Meyer für den Angeklagten Polizeikommissar Meyer, Rechtsanwalt Dr. Geiger für die angeklagten Schutzleute, die Rechtsanwälte DDr. Holdheim und Eppstein für den Mitangeklagten Leyendecker (Mainz). Diese beiden letzten Anwälte fungiren gleichzeitig als Vertreter der verletzten Nebenkläger. Unter den 88 Zeugen befindet sich der sozialdemokratische Abgeordnete Frohme.

Wiesbaden, 15. März. In der vergangenen Nacht, um 12 Uhr 28 Minuten, wurde ein hier ein heftiger Erdstoß verspürt.

Petersburg, 14. März. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern nach Gatschina übersiedelt.

Madrid. 15. März. Die hiesige Presse spendet der Königin großes Lob, weil dieselbe die vollständige Erziehung der hinterlassenen Kinder des bei dem Putsch in Carthagena schwer verwundeten und einige Tage darauf verstorbenen Generals Fajardo ihrem Schutze unterstellte.

Madrid, 15 März. Gestern Abend fand in Granada ein starkes Erdbeben statt, dasselbe dauerte 7 Sekunden, viele Menschen verbrachten die Nacht im Ereien; es herrscht unbeschreibliche Panik.

Konstantinopel, 15. März. (Telegramm der „Agence Havas".) Said Pascha hatte mit den Botschaftern von Rußland und Oesterreich Ungarn ein Einvernehmen in Betreff der Redaktionsformel für das Protokoll über das bulgarisch-türkische Uebereinkommen erzielt, als man erfuhr, daß der Fürst von Bulgarien im Gegensatz zu früheren Erklärungen die Ernennung zum Generalgouverneur ohne Feststellung einer Frist der Wiederernennung verlange. Die Vertreter der Mächte in Sofia sind bemüht, den Fürsten von seinem Vorhaben abzubringen.

Newyork 14. März. Der Dampfer der Cunard-Linie, „Oregon", ist heute Nachmittag in der Nähe von Fire-Island in Folge Zusammenstoßes mit einem anderen Schiffe untergegangen. Die Passagiere desselben sind sämmtlich gerettet und befinden sich an Bord des Dampfers des Norddeutschen Lloyd „Fulda".

Newyork, 15. März. Weiteren Meldungen zufolge kollidirte der gestern untergegangene Dampfer „Oregon" mit einem Schooner, wurde rechtzeitig verlassen und sank bald darauf. Die an Bord der „Fulda" befindlichen Passagiere und Mannschaften betragen über 800.

---

aller Sachen seint gestorben Daß Korn hat gegolten 20 biß 24 Cölnischer Gülden, daß Maltz 15 biß 16 Gülden, die Haber 8 biß 10 Gülden, Hew, Grommet und Stroh ist nicht vor Geld zu bekommen, welche Theurung und Klammigkeit aller Sachen biß nach den 10. Juny hin dauert, und Gott weiß, waß eß weiter werden wird, da die Kälte noch anhaltet und Kein Gemüß in den Garten und sonsten überall nichtß wachset. Daß Rindvieh und Schaaffe fallet noch täglich durchgehendß in Menge umb, wan schon daß Rindvieh täglich mit der Herde außgehet umb etwas Weide zu haben, so dennoch gar gering ist, seint sie doch so matt und ausgemergelt vom Hunger, daß viele deß abendß mitt Kahren auß der Weide müßen abgehohlet werden und viele gleich dahinsterben. Die Lufft ist biß den letz Mey auß so rauh und anstrenklich gewesen, daß man insonderheit hier zu Land keine Kirsch- Aepfel- Bier- Prommen- Linden eschen- und Eichenbaum hat außschlagen gesehen und daß hin und wieder einige Weiden und Büchenbaum ihr Laub sehen lassen; kein Gemüß ist in den Garten gewesen, a parajus hatt beginnen hervorzuschießen, in summa alleß ist durchgehendß kahl und bloß gewesen. Das Vieh hatt im freien Felde biß den 10. Juny noch wenig zu weiden gehabt. Ellernlaub siehet man biß dahin noch wenig, eschen und Eichenbäum haben ihr Laub nicht eher außgestossen biß umb den 10. Juny. Den 15. Juny siehet man hin und wieder etliche Aepfelblut, gar die Schlehnenblut ist außblieben biß auf dießen Pfingsttag. Den 10. Juny hat sich aber wiederumb eine rauhe und kalte Lufft eingestellet, welche alleß im wachßthum enthaltet und scheinet zu verderben, der Sommer ist sehr schlecht worden und noch schlechter eingefallen der Herbst so daß in specie hierzuland den 9ten und 10ten Octobris alle äpffel und beren auff den Bäumen wegen starkfröstiger Kälte seint befroren und verdorben, worauff sich den 12 Octobris der Schnee mit starker Kälte anhaltend eingestellet, und die abgemähte Haber ist im Felde liegen blieben, die Haber in die Stoppeln abgefallen und verdorben. Die Weintrauben seint überall befroren und verdorben, daß gar kein Wein ist gesamlet worden. Diese Kälte hatt dießen gantzen Monath mit Regen und Schnee angehalten, daß die Saat nicht woll hatt Können geschehen und haben viell Felder unbesäet müssen liegen bleiben. Am 4ten Abryl hat sich in einer Nacht solcher Schnee eingestellet, daß man nirgend hat können handeln noch wandeln, noch mit einigem Fuhrwerk durchkommen, also daß man schwärlich von einem Dorff zum andern hat können kommen und seint an unterschiedlichen ohrten die Bester umbgefallen, also daß hin und wieder etliche ställe ausgestorben. Der starke Frost hatt immer angehalten, daß auch davon die Reitwerker überall insgesammt stillstehen. Am 13. Abryl hatt sich der Schnee wiederumb häufig eingestellet, daß alle Wege wiederumb unbrauchbar worden, welches gedauret biß den 20. dito. Darauf daß Wetter einige Tage genüglich worden und hatt beim lieblichen Sonnenschein gewäret, biß 2 Tag durch ein großer Regen sich eingestellet, also daß der Schnee im Felde und denen Büschen völlig loß worden, und dadurch ein solch groß Gewässer ist verursachet worden, daß die Hüttenwerker haben müssen ausgehen und seint viele Brücken weggetrieben worden."

Soweit unser Chronist. Hoffentlich wird unser jetz'ger Winter, der schon Noth und Verkehrsstockung genug angerichtet hat und den Landmann, der bereits die Saat bestellt haben müßte, mit banger Sorge erfüllt, es in seinem ferneren Verlaufe nicht so schlimm machen wie sein eben geschilderter böser Vorgänger aus dem achtzehnten Jahrhundert. (Köln. Ztg.)